



**Protokollauszug**  
**4. Sitzung vom 24. Februar 2014**

**58/2014 16.04.21 Motion Thomas Grädel "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn"**  
**Ablehnung der Beschwerde**  
**Verzicht auf einen Weiterzug**

**A. Ausgangslage**

Mit SRB 193 vom 8. Juli 2013 entschied sich der Stadtrat, den Überweisungsbeschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Juni 2013 betreffend die Motion "Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn" beim Bezirksrat anzufechten. Mit Schreiben vom 9. Juli 2013 wurde die Gemeindebeschwerde eingereicht.

Das Gemeindeparlament erstattete mit Schreiben vom 27. September 2013 eine Beschwerdeantwort, in welcher ausgeführt wurde, dass die Motion als Aufforderung an den Stadtrat gedacht sei, seine vorhandenen Einflussmöglichkeiten bezüglich Linienführung der Limmattalbahn optimal auszuschöpfen und in dieser Sache ein "runder Tisch" einzuberufen sei. Dem Parlament sei durchaus bewusst, dass die Festlegung der Linienführung nicht in der Kompetenz des Stadtrates liege.

Mit SRB 315 vom 18. November 2013 wurde eine Replik zuhanden des Bezirkrats verabschiedet, in welcher ausgeführt wurde, dass weder das Bundesrecht noch das kommunale Recht die Einberufung eines "runden Tisches" vorschreiben würden und auch im Gemeindegesetz keine entsprechende Vorschrift enthalten sei. Die Kompetenz, auf welche Art und Weise städtische Anliegen in die Planung anderer oder übergeordneter Planungsträger eingebracht werden, liege mangels einer anders lautenden Rechtsgrundlage beim Stadtrat. Sollte die Exekutive zur Befolgung eines internen Meinungsbildungsprozesses verpflichtet werden, würde dies eine Änderung der Gemeindeordnung bedingen. In Anbetracht der durch die Stadt nicht beeinflussbaren zeitlichen Ansetzung der öffentlichen Planaufgabe sei es nicht möglich, rechtzeitig eine Änderung der Gemeindeordnung zu erwirken, weshalb die Motion nicht durchführbar sei.

**B. Entscheid des Bezirkrates**

Mit Beschluss vom 12. Februar 2014 hat der Bezirksrat die Beschwerde abgewiesen. Begründet wird dieser Entscheid zusammengefasst wie folgt:

Es trifft zu, dass die Festlegung der Linienführung der Limmattalbahn auf Schlieremer Gemeindegebiet nicht in der Zuständigkeit des Gemeindeparlaments oder der Stimmberechtigten liegt. Die Auslegung nach dem Wortlaut der Motion erscheint jedoch nicht als angezeigt, da der Motionstext von einer Einzelperson ohne Beizug von Rechtsexperten verfasst worden ist. Daher ist die Auslegung nach der teleologischen Methode vorzunehmen, bei welcher das Gewicht auf den Sinn und Zweck des Textes gelegt wird. Diesbezüglich ist die Motion dahingehend zu interpretieren, dass sich der Stadtrat im Rahmen seiner Mitwirkungsrechte für eine Linienführung einsetzen soll, welche möglichst sicher ist und die absehbare Verkehrsentwicklung nicht zusätzlich belastet. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich zu eruieren, ist die Einberufung eines runden Tisches ein adäquates Mittel. Gemäss § 54 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der Stadtrat in freier Wahl ad-hoc-Kommissionen ohne Verwaltungsbefugnisse bilden. Einer solchen Kommission kann die Funktion des in der Motion verlangten "runden Tisches" zugesprochen werden. Daher besteht für die Einberufung eines runden Tisches bereits heute eine hinreichende Rechtsgrundlage.

Der Stadtrat hat gegen das Projekt Limmattalbahn Einsprache erhoben, über welche die zuständige Bundesbehörde mit der Plangenehmigung entscheiden wird. Dieser Entscheid kann beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Diesbezüglich steht dem Stadtrat eine weitere Mitwirkungsmöglichkeit offen, mit der eine - wenngleich beschränkte - Einflussnahme auf die Linienführung ausgeübt werden kann.

#### **Erwägungen:**

Da von den übergeordneten Planungsträgern zwischenzeitlich signalisiert worden ist, dass in Zusammenhang mit der Behandlung der Einsprachen erneut Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt werden, eröffnen sich für die Stadt neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Daher erscheint ein Weiterzug des Entscheids nicht als angezeigt.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Vom ablehnenden Beschwerdeentscheid des Bezirksrats wird Kenntnis genommen.
2. Auf einen Weiterzug des Entscheids wird im Sinne der Erwägungen verzichtet.
3. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende März 2014 einen Entwurf für den Bericht und Antrag an das Gemeindeparlament zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
  - Prof. Dr. iur. RA Poledna, Poledna Boss Kurer AG, Postfach 865, 8034 Zürich
  - Gemeindeparlament
  - Motionär
  - Ressortvorsteher Bau und Planung
  - Stadtschreiberin
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin